

Artikel 10 nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) – Stand 1.1.2023

Informationen zur Nachhaltigkeit nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

[Hinweis: Bisheriger Text entfällt komplett]:

Produkte mit ökologischen oder sozialen Merkmalen (Art. 10 Offenlegungsverordnung)

Im Rahmen der GrüneRente finden ökologische, soziale und ethische Belange bei der Kapitalanlage besondere Beachtung. Hierfür steht die GrüneRente:

- **Ökologisch:**
Wenn eine Investition die Entwicklung unserer Umwelt nachhaltig positiv beeinflusst, beurteilen wir sie als ökologisch wertvoll.
- **Sozial:**
Wenn eine Geldanlage die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und Gemeinschaft bewahrt und fördert, ist sie für uns auch sozial.
- **Ethisch:**
Wenn eine Geldanlage Werten folgt, die der Allgemeinheit dienen, bewerten wir sie als ethisch korrekt.

Für die Auswahlstrategie unserer nachhaltigen Projekte und Kapitalanlagen gelten folgende Ausschlusskriterien:

- Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz
- Hersteller und Vertreiber von Streumunition
- Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen
- Kinderarbeit

Für die Auswahlstrategie unserer nachhaltigen Projekte und Kapitalanlagen gelten folgende Positivkriterien:

- Finanzierung oder Beteiligung am Bau von Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung, z. B. Windenergie, Photovoltaik, Solarthermie, Wasserkraft, Biomasse und Biogas
- Finanzierung von oder Investition in sozial genutzte(n) Immobilien, z. B. in den Bereichen altersgerechtes oder betreutes Wohnen, Kinderbetreuung, Kranken- und Seniorenpflege
- Finanzierung von oder Investition in ökologisch und nachhaltig gebaute(n) Immobilien, z. B. unter Verwendung ökologischer Baustoffe, durch effiziente Nutzung von Ressourcen oder mit besonders niedrigem Energieverbrauch.

Zudem wird in Projekte und Kapitalanlagen investiert, die eine ökologische, soziale oder ethische Wirkung haben. Darunter verstehen wir z.B. Investments in Unternehmen oder Staaten, die ökologisch, sozial oder ethisch handeln. Darunter fallen auch Fonds, die in ökologische, soziale oder ethische Themen investieren, z.B. erneuerbare Energien oder Mikrokredite.

Welche Methoden bestehen, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu bewerten, zu messen und zu überwachen?

- Spezielle Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale werden von uns derzeit noch nicht berücksichtigt.
- Die Anlagekriterien für die Auswahl der nachhaltigen Projekte und Kapitalanlagen haben wir zusammen mit einer unabhängigen Institution definiert. Die Institution ist spezialisiert auf Nachhaltigkeit und Ethik im Finanzwesen. Die Einhaltung der Anlagekriterien für die Auswahl der nachhaltigen Projekte und Kapitalanlagen wird durch die unabhängige Institution regelmäßig überprüft. Teilweise empfiehlt sie auch konkrete nachhaltige Projekte und Kapitalanlagen.
- Nachhaltigkeit im Rahmen der GrünenRente bezieht sich auf ökologische, soziale und ethische Eigenschaften der Kapitalanlagen. Dazu werden z.B. Vermögensaufstellungen, Jahresberichte oder Angaben der Betreiber zu den jeweiligen physisch vorhandenen Anlagen und Projekten herangezogen.

Es wird zudem bewertet, ob Auffälligkeiten oder Unregelmäßigkeiten im diesbezüglichen Geschäftsbetrieb bestehen.

- Die Bewertung erfolgt seit dem Jahr 2013 regelmäßig, d.h. mindestens einmal pro Jahr. Eine kontinuierliche Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale der Kapitalanlagen im Rahmen der GrüneRente ist somit gegeben.
- Für die GrüneRente Index gilt: Die ökologische, soziale und ethische Qualität der dem Index zugrundeliegenden Aktien wird nach den „ESG-Kriterien“ einer unabhängigen Rating-Agentur bewertet. ESG steht für „Environment (Umwelt)“, „Social (Soziales)“ und „Governance (Unternehmensführung)“. Generell ausgeschlossen sind Unternehmen, die gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz verstoßen, Hersteller oder Vertreiber von Streumunition sind, gravierende Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen zulassen oder begehen oder ausbeuterische Kinderarbeit betreiben. Die Qualität der Aktien hinsichtlich der ESG-Kriterien wird von der unabhängigen Rating-Agentur fortlaufend überwacht.
- Für die Auswahl an nachhaltigen Fonds für die GrüneRente performance+ gilt: Die Informationen der Fonds zur Nachhaltigkeit nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor finden Sie unten stehend. (Bitte entsprechenden Fonds auswählen) Zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Fonds zieht die Stuttgarter verschiedene Aspekte heran. Entscheidend ist dabei der Gesamteindruck eines Fonds hinsichtlich der Umsetzung unserer ökologischen, sozialen und ethischen Wertvorstellungen. Darunter fallen auch Fonds, die in ökologische, soziale oder ethische Themen investieren, z.B. erneuerbare Energien oder Mikrokredite (sog. „Themenfonds“).

[Hinweis: durch die Konkretisierungen in den technischen Regulierungsstandards Artikel 24 und 25 ändert sich der Webinhalt wie folgt:]

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung für das Sicherungsvermögen

Die Anlage im Sicherungsvermögen erfolgt bei allen Anlagekonzepten der GrüneRente (klassische Rentenversicherung (classic), fondsgebundene Rentenversicherung (performance+ und comfort+) und Rentenversicherung mit Indexbeteiligung (index-safe)). Wenn im Folgenden von Finanzprodukt die Rede ist, ist damit nur die Anlage im Sicherungsvermögen gemeint.

a.) Zusammenfassung

Zusammenfassung der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung [PDF]

b.) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der ökologischen oder sozialen Anlageziele erfolgt aktuell auf Basis eines „best practise“ Ansatzes, ergänzt durch die Bewertung des spezialisierten Dienstleisters ISS ESG. Bei dem taxonomiekonformen Anteil der Kapitalanlagen handelt es sich derzeit um Anleihen von europäischen Unternehmen, welche den hohen europäischen Umwelt- und Sozialstandards unterliegen. Zusätzlich werden bei diesen Anlagen branchenweit etablierte Leitlinien (unter anderem „ICMA Green Bond Principles“) und weitere Einschätzungen (beispielsweise „second party opinion“) berücksichtigt. Mit zunehmender Datenverfügbarkeit soll diese qualitative Herangehensweise zukünftig um quantitative Angaben und weitere Anlageklassen ergänzt werden.

Bei unseren nachhaltigen Investitionen werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach der Offenlegungsverordnung durch die Einhaltung unserer

Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Es erfolgt ein halbjährliches Monitoring der Nachhaltigkeitskriterien auf Basis der vom spezialisierten Dienstleister ISS ESG gelieferten Daten.

Wir beachten bei unseren nachhaltigen Investitionen nicht explizit die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Wir berücksichtigen sie jedoch bei unseren taxonomiekonformen Investitionen. Generell berücksichtigen wir den UN Global Compact. Wir schließen für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien Unternehmen aus, die sehr schwerwiegend gegen (mindestens) eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Diese Prinzipien beinhalten unter anderem Schutz der Menschenrechte, Verhinderung der Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz der Umwelt, Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Korruptionsprävention.

c.) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Einen besonderen Fokus legen wir auf die Bekämpfung des Klimawandels. Eines der vordringlichsten Ziele ist es, den Ausstoß von klimaschädlichem CO₂ zu reduzieren. Unsere ökologischen Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien tragen dazu bei, die Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage mit der Zeit zu reduzieren. Außerdem haben wir soziale Ausschlusskriterien definiert, die sich zum Beispiel auf Herstellung und Vertrieb kontroverser Waffen und Verstöße gegen Menschenrechtsverletzungen und Kinderarbeit beziehen. Darüber hinaus erhöhen wir bewusst den Anteil explizit nachhaltiger Investments, wie zum Beispiel Kapitalanlagen in soziale Infrastruktur, ressourcenschonende Immobilien und erneuerbare Energien (Positivkriterien).

Bei klassischen und index-safe-Produkten gilt:

Wir sichern außerdem zu, in Höhe des Sparanteils des Beitrags für dieses GrüneRente-Produkt zusätzliche ökologische und soziale Positiv- und Ausschlusskriterien zu berücksichtigen.

Bei performance+ und comfort+ Produkten gilt:

Wir sichern außerdem zu, in Höhe des Deckungskapitals der Verträge zu diesem GrüneRente-Produkt zusätzliche ökologische und soziale Positiv- und Ausschlusskriterien zu berücksichtigen.

d.) Anlagestrategie

Oberstes Ziel unserer Anlagepolitik ist es ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis zu erreichen und damit die verlässliche Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer zu gewährleisten. Dabei setzen wir auf das bewährte Prinzip der Mischung und Streuung. Durch die damit verbundenen Diversifikationseffekte eines granularen Portfolios werden neben den allgemeinen Marktrisiken auch die Nachhaltigkeitsrisiken minimiert.

Für die Neuinvestitionen sollen, von Ausnahmen abgesehen, nur Wertpapiere erworben werden, die nicht gegen die Ausschlusskriterien verstoßen. Der Anteil von Verstößen gegen die Ausschlusskriterien bei unseren bestehenden Kapitalanlagen soll grundsätzlich so niedrig wie möglich gehalten werden. Außerdem wird als Kenngröße der ESG Performance Score bezogen auf Unternehmen und Staaten ermittelt. Wir streben an diesen kontinuierlich zu verbessern.

Zudem erfolgt über einen Governance Score die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Grundlage des Governance Score ist das Governance Rating des spezialisierten Dienstleisters ISS ESG. Das Governance Rating für Unternehmen umfasst insbesondere die Themenfelder Geschäftsethik und Verhaltenskodex, Marketing- und Vertriebspraktiken, Umgang mit Zulieferern, Zusammensetzung des Verwaltungsrats, Unabhängigkeit der Aufsichtsgremien, Vergütungssysteme, Transparenz über Vorstandsgehälter, Informationssicherheit, Compliance oder Berichterstattung.

e.) Aufteilung der Investitionen

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1):

Das ökologische Merkmal (Reduzierung der Treibhausgasemissionen) und die sozialen Merkmale (z.B. Förderung sozialer Infrastrukturen und Ausschluss von Unternehmen, die in der Herstellung oder im Vertrieb von kontroversen Waffen tätig sind) berücksichtigen wir in unserem Sicherungsvermögen bei allen Investitionen in Unternehmensanleihen und Aktien.

Außerdem sichern wir zu, in Höhe des Sparanteils des Beitrags (klassische und index-safe Produkte) bzw. des Deckungskapitals der Verträge (performance+ und comfort+) des GrüneRente-Produkt zusätzliche ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen (z.B. Investitionen in Windenergie, Photovoltaik und sozial genutzten Immobilien). Insgesamt ergibt sich damit für die ökologischen und sozialen Merkmalen ein Anteil von 78,5 % am Sicherungsvermögen.

Von den Kapitalanlagen entfallen 39,2% auf indirekte Investments, in hauptsächlich Aktien-, Renten- und Alternative-Fonds. Die restlichen Vermögenswerte werden in direkten Investments wie Rentenanlagen, Immobilien oder Hypothekendarlehen investiert.

f.) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmalen

Im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses überprüfen wir halbjährlich die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts und die zu deren Messung verwendeten Indikatoren. Dabei werden unsere Informationen zur Nachhaltigkeit proaktiv darauf hin überprüft, ob sie noch auf dem aktuellen Stand sind und wenn notwendig entsprechend aktualisiert.

Ist aufgrund von Gesetzesänderungen oder anderen externen und internen Faktoren eine ad-hoc Aktualisierung der Daten notwendig, wird dies durch intern geregelte Abläufe und Prozesse umgesetzt.

g.) Methoden

Die Bestände unserer Kapitalanlage werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit von uns überprüft und überwacht. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Einhaltung unserer festgelegten Ausschlusskriterien und die Überwachung mehrerer CO2-basierter Kenngrößen.

Zur Messung unserer ökologischen und sozialen Merkmale berücksichtigen wir folgende Nachhaltigkeitsindikatoren (sofern entsprechende Daten vorliegen):

- Umfang der Treibhausgasemissionen, der Unternehmen, in die wir investieren.
- Anteil von Verstößen gegen unsere festgelegten Ausschlusskriterien bei der Kapitalanlage.
- Berücksichtigung des ESG Performance Score bezogen auf Unternehmen und Staaten (ESG = Environmental/Umwelt, Social/Soziales, Governance/ Unternehmensführung). Der ESG Performance Score stellt eine Kennzahl für den branchenübergreifenden Vergleich von ESG Ratings dar.

h.) Datenquellen und -verarbeitung

Als Datengrundlage verwenden wir ausschließlich die Daten von ISS ESG. Über unseren Dienstleister findet halbjährlich eine Plausibilitätsprüfung zur Sicherung der Datenqualität statt.

i.) Beschränkung hinsichtlich der Methoden

Derzeit befindet sich die gesamte Branche in einer Umsetzungsphase, in der noch nicht alle Daten vollständig vorhanden sind und prozessuale Abläufe noch nicht institutionalisiert sind. Wir müssen uns auf die aktuell vorliegenden Daten beschränken und beobachten die aktuellen Entwicklungen sehr genau. Bei Datenlücken findet keine Schätzung oder Durchschnittsberechnung statt. Trotz bestehender Datenlücken sind wir in der Lage anhand der verwendeten Indikatoren die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten.

j.) Sorgfaltspflicht

Wir orientieren uns an einen Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung in der Kapitalanlage. Bei Unternehmen, in die wir investieren, orientieren wir uns zusätzlich am Grad ihrer Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris.

Zusätzlich findet innerhalb des Kapitalanlageprozesses für liquide Anlagen ein Abgleich mit unserer Ausschlussliste statt. Diese wird vierteljährlich auf Basis unserer Nachhaltigkeitskriterien aktualisiert und an alle externen Kapitalanlage-Manager weitergegeben.

k.) Mitwirkungspolitik

Mitwirkungspolitik gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG:

Das Investitionsvolumen in Aktien von börsennotierten Unternehmen liegt unter 10% unseres gesamten Kapitalanlagebestands. Diese Anlagen halten wir zudem überwiegend nicht direkt, sondern über Vermögensverwalter, so dass wir insoweit nicht bei börsennotierten Unternehmen mitwirken. Die Anteile, die wir an börsennotierten Unternehmen direkt halten, sind gemessen an der Marktkapitalisierung dieser Unternehmen derart gering, dass wir dort keinen relevanten Einfluss ausüben können. Die Ausarbeitung einer Mitwirkungspolitik ist daher für uns nicht erforderlich.

l.) Bestimmter Referenzwert

Für die ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung für die ESG-Portfolios

Die Anlage im Portfolio kann bei der fondsgebundene Rentenversicherung performance+ und comfort+ gewählt werden. Wenn im Folgenden von Finanzprodukt die Rede ist, ist damit nur die Anlage im Portfolio gemeint.

a.) Zusammenfassung

Zusammenfassung der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung [PDF]

b.) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, verfolgt aber nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition.

c.) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die ESG-Portfolios setzen sich aus verschiedenen offenen Investmentfonds zusammen, die eine Vielzahl verschiedener ökologischer und / oder sozialer Merkmale bewerben. Die Fonds berücksichtigen in Ihrer Anlagestrategie ökologische, soziale und ethische Kriterien. In der Anlagepolitik der Fonds sind z.B. ESG-Kriterien ("Environmental", "Social", "Governance") oder Ansätze des ethischen Investments („SRI“: Socially Responsible Investment) berücksichtigt. Zudem sind Fonds mit Fokus auf Branchen mit ökologischer, sozialer oder ethischer Wirkung wie zum Beispiel Wasser, Gesundheitswesen, erneuerbare Energien etc. enthalten.

In den ESG-Portfolios werden Fonds ausgewählt, die Nachhaltigkeitsindikatoren nachvollziehbare messen. Die Messung von Nachhaltigkeitsindikatoren kann zum Beispiel über Berücksichtigung von PAIs – (Principal Adverse Impacts), die Definition von Ausschlusskriterien, oder das Abbilden bestimmter nachhaltiger Themen. Die ESG-Portfolios messen, ob ein bestimmter Mindestanteil auf Portfolio Ebene an ökologische oder soziale Merkmale erfüllt wird.

d.) Anlagestrategie

Die ESG-Portfolios bestehen aus verschiedenen Fonds. Die Stuttgarter legt fest, welche Fonds für die ESG-Portfolios zur Verfügung stehen. Die Zusammensetzung der ESG-Portfolios und die prozentuale Aufteilung der Fonds innerhalb der ESG-Portfolios wird von einem automatisierten Verfahren gesteuert. Ziel des Verfahrens ist, das Risikoprofil der ESG-Portfolios möglichst konstant zu halten. Da sich die Kapitalmarktsituation immer wieder verändert, überprüft das Verfahren in regelmäßigen Abständen, ob das Risikoprofil der ESG-Portfolios noch eingehalten wird. Ist dies nicht der Fall, werden die ESG-Portfolios angepasst. Die Abstände der Überprüfungen werden von uns festgelegt und können sich ändern. Sie erfolgen jedoch mindestens jährlich. Die Anpassungen dienen allein der Einhaltung des Risikoprofils der ESG-Portfolios und nicht der Renditesteigerung oder Verlustminimierung.

e.) Aufteilung der Investitionen

Die Anlagestrategie der ESG-Portfolios strebt die Erwirtschaftung einer attraktiven, risikoadjustierten Wertentwicklung an. Die Anlagepolitik ist darauf ausgerichtet, in viele Branchen und Regionen an den weltweiten Kapitalmärkten zu investieren. Das Risiko des Portfolios wird mit der Risikokennzahl „Conditional Value at Risk“ aktiv gesteuert. Conditional Value at Risk beschreibt hier den maximalen Verlust, den das Portfolio durchschnittlich in einem definierten Zeitkorridor erreichen könnte. Die Begrenzung des Verlustes kann nicht zugesichert werden. Unser Ziel ist es, das Chance-Risiko-Verhältnis des Portfolios langfristig stabil zu halten. Deshalb können wir die Risikokennzahl für das Portfolio an Marktveränderungen anpassen. Auf Portfolio Ebene wird zudem gemessen, ob ein bestimmter Mindestanteil an ökologische oder soziale Merkmale erfüllt wird.

f.) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmalen

Die Stuttgarter stellt im Rahmen der ESG-Portfolios verschiedene Fonds mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitsansätzen zusammen. Die Zusammensetzung der ESG-Portfolios und die prozentuale Aufteilung der Fonds innerhalb der ESG-Portfolios wird von einem automatisierten Verfahren gesteuert. Dabei wird die jeweilige Bewertung von ökologischen oder sozialen Merkmalen durch die jeweilige Fondsgesellschaft festgelegt und überwacht. Der Auswahlprozess für die nachhaltigen Fonds innerhalb der ESG-Portfolios berücksichtigt neben gesetzlichen Vorgaben und fondsindividuellen Nachhaltigkeitsansätzen auch die Eignung für die Altersvorsorge, die Marktrelevanz sowie Kosten und Qualität.

Die den ESG-Portfolios zugrundeliegenden Fonds werden mindestens einmal jährlich durch den Anlageausschuss geprüft und bei Bedarf ergänzt oder angepasst. Zusätzlich findet ein regelmäßiger Austausch mit den Fondsgesellschaften statt. Der Mindestanteil gemäß der Offenlegungs-VO für das jeweilige ESG-Portfolio wird ebenso regelmäßig überprüft.

g.) Methoden

Die ESG-Portfolios berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihrer Investition. Grundlage hierfür sind die in der jeweiligen Anlagestrategie der einzelnen Fonds festgelegten und verfolgten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. In Summe werden in den ESG-Portfolios folgende nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Treibhausgas-Emissionen
- soziale Themen / Arbeitnehmerbelange
- Wasser
- Biodiversität
- Abfälle

Darüber hinaus haben wir für unsere Fondsauswahl weitere Kriterien festgelegt wie z.B. Ausschlusskriterien, Positivkriterien, Best-in-Class, Themenfonds und ESG-Kriterien

h.) Datenquellen und -verarbeitung

Die Stuttgarter stellt im Rahmen der ESG-Portfolios verschiedene Fonds mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitsansätzen zusammen. Als maßgebliche Datenquellen gelten die EET-Daten der jeweiligen Fondsgesellschaft. Die Vollständigkeit und Korrektheit der EET-Daten obliegt den einzelnen Fondsgesellschaften. Zusätzlich werden Daten eines unabhängigen externen Analysehaus Scope herangezogen, die zudem auf unserer Homepage www.stuttgarter.de/service/fondsauswahl einzusehen sind.

i.) Beschränkung hinsichtlich der Methoden

Grundsätzlich ist die Stuttgarter sehr bemüht alle gesetzlich geforderten Angaben mit größter Sorgfalt und Korrektheit zu veröffentlichen. Derzeit befindet sich die gesamte Branche in einer Umsetzungsphase, in der noch nicht alle Daten vollständig vorhanden sind und prozessuale Abläufe noch nicht institutionalisiert sind. Die Stuttgarter muss sich auf die aktuell vorliegenden Daten beschränken und beobachtet die aktuellen Entwicklungen sehr genau. Wenn Daten aktualisiert und verbessert vorliegen, wird die Stuttgarter diese regelmäßig in die erforderlichen Dokumente und Informationen integrieren.

j.) Sorgfaltspflicht

Wir beachten einen Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung sowie gegebenenfalls den Grad ihrer Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris.

Zusätzlich findet innerhalb des Anlageausschusses für die Fonds-Selektion ein Abgleich mit den definierten Kriterien in Bezug auf Fondsqualität und Nachhaltigkeitskriterien statt. Diese wird jährlich auf Basis aktueller Marktentwicklungen aktualisiert und bei der Selektion berücksichtigt.

k.) Mitwirkungspolitik

Bei der Selektion der Fonds innerhalb der ESG-Portfolios achten wir darauf, dass die beteiligten Fondsgesellschaften in einem gewissen Umfang in Ihrer Anlagestrategie die Mitwirkungspflichten zum Beispiel im Rahmen einer Stimmrechtsausübung wahrnehmen. In Zukunft werden wir auch die regelmäßigen Berichten nach Offenlegungs-Verordnung entsprechend sichten und beabsichtigen diese kritisch zu berücksichtigen.

l.) Bestimmter Referenzwert

Für die ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung für die Fonds

Die Anlage in Fonds erfolgt bei der fondsgebundene Rentenversicherung (performance+ und comfort+).

Hinweis: Informationen zu der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung der einzelnen Fonds finden Sie direkt auf der Homepage der Fondsgesellschaften. Eine Übersicht der Links zu den Fondsgesellschaften finden Sie unter www.stuttgarter.de/service/fondsauswahl.